

FORSTZWECKVERBAND VALLENDAR/WEITERSBURG

Geschäftszeichen	Datum	
TB 4.1 Haushaltsmanagement 901-11	09.01.2025	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Status	TOP	Abst.Ergebnis
Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Vallendar/Weitersburg	20.01.2025	öffentlich		

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025**Beschlussvorschlag:**

Die Verbandsversammlung beschließt aufgrund der 1. Änderung der Verbandsordnung vom 20.12.2021, § 7 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der jeweils geltenden Fassung am 20.01.2025 folgende Haushaltssatzung, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als Aufsichtsbehörde bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	193.130 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	193.130 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-) auf	0 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	182.180 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	150.950 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	31.230 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ¹⁾	0 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ¹⁾	31.230 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ¹⁾	- 31.230 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf ¹⁾	182.180 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf ¹⁾	182.180 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	0 €

¹⁾ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €
zusammen auf	0 €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0 €.

§ 4 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage, die der Forstzweckverband zur Deckung seiner Ausgaben gem. § 7 der Verbandsordnung erhebt, wird auf **124.660 €** festgesetzt. Hiervon entfallen auf

die Stadt Vallendar	103.657,28 €
die Ortsgemeinde Weitersburg	21.002,72 €

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 betrug 0,00 €. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt 0,00 € und zum 31.12.2025 0,00 €

Problembeschreibung / Begründung:

Gemäß § 7 dem Landesgesetz über die Kommunale Zusammenarbeit (KomZG) i. V. m. § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) hat der Forstzweckverband Vallendar-Weitersburg für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan ist gemäß § 7 KomZG i. V. m. § 96 Abs. 1 GemO Bestandteil der Haushaltssatzung. Diese wird nach Beschlussfassung in der Verbandsversammlung der Aufsichtsbehörde (Kreisverwaltung Mayen-Koblenz) zur Genehmigung vorgelegt. Nach erfolgter Genehmigung wird sie gemäß § 7 KomZG i. V. m. § 97 Abs. 2 S. 4 GemO öffentlich bekannt gemacht und tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft, frühestens am 01.01. des Haushaltsjahres.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan an sieben Werktagen öffentlich auszulegen (§ 7 KomZG i. V. m. § 97 Abs. 3 GemO).



Adolf T. Schneider
Bürgermeister der VG Vallendar